

## Kurzbericht

## öffentlicher Teil

21. Sitzung – Ausschuss für Wissenschaft und Kultur

5. März 2026 – 14:00 bis 14:40 Uhr

### Anwesende:

Vorsitz: Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### CDU

Patrick Appel  
Peter Franz  
Stefanie Klee  
Michael Reul  
Lucas Schmitz  
Axel Wintermeyer

#### AfD

Dr. Frank Grobe  
Lothar Mulch  
Jochen K. Roos

#### SPD

Nina Heidt-Sommer  
Bijan Kaffenberger  
Marius Weiß

#### BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Nina Eisenhardt  
Hildegard Förster-Heldmann

#### Freie Demokraten

Dr. Matthias Büger

### Weitere Anwesende:

Minister Timon Gremmels, Vertreterinnen und Vertreter der Staatskanzlei, der Ministerien und des Rechnungshofes sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fraktionen und der Landtagskanzlei.

Die Liste aller Anwesenden liegt der Ausschussgeschäftsführung vor.

(Beginn des öffentlichen Teils 14:09 Uhr)

**3. Berichts Antrag**  
**Dr. Frank Grobe (AfD), Jochen K. Roos (AfD), Lothar Mulch (AfD), Heiko Scholz (AfD) und Pascal Schleich (AfD)**  
**„Critical race theory“ an der Hochschule RheinMain**  
**– Drucks. [21/2903](#) –**

hierzu:

Schreiben des HMWK vom 22.01.2026

– Ausschussvorlage WKA 21/13 –

(verteilt am 03.02.2026)

Seine Fraktion sei von Staatsminister Gremmels einiges gewohnt, so Abgeordneter **Dr. Frank Grobe**. Allerdings habe ihr der Bericht des Ministeriums die Sprache verschlagen; denn sie habe erwartet, dass dem Ministerium im Hinblick auf die – auch öffentlich bekannt gewordenen – Vorkommnisse an der Hochschule RheinMain an Aufklärung liege, es in dieser Sache aktiv werde und nicht nur auf die Hochschulautonomie verweise.

In der Broschüre „Gemeinsam gegen Rassismus an der HSRM: Wie können Sie bei rassistischen Erlebnissen und Vorfällen handeln?“ heiße es unter anderem: „Da Rassismus vor allem durch Denk- und Verhaltensmuster von weißen Menschen aufrechterhalten wird, ist auch der Abbau von Rassismus maßgeblich an eine kollektive Verhaltensänderung weißer Menschen gebunden“. Auch finde sich darin folgende pauschale Aussage: „Folgende Fehlannahmen sind unter weißen Menschen häufig verbreitet“. Wenn man sich vorstelle, dass das Adjektiv „schwarz“ statt „weiß“ gelautet hätte, wäre diese Broschüre höchstwahrscheinlich innerhalb von kürzester Zeit eingestampft worden, und es hätte – aus seiner Sicht zu Recht – personelle Konsequenzen gegeben. Er fordere seine Kollegen von CDU und FDP auf, sich zu fragen, was es noch mit Forschung und Lehre zu tun habe, wenn es hier um weißen Rassismus gehe, bzw. was hier ablaufe.

Er halte fest, dass es scheinbar völlig egal sei, welche Entgleisungen und Skandale an den Hochschulen passierten; denn reagiert werde vom Ministerium nicht. Er frage sich, wofür das Ministerium als Aufsichtsbehörde zuständig sei. Er finde, es sei seiner Aufsichtspflicht nicht nachgekommen; denn diese Entgleisungen gingen aus seiner Sicht gar nicht. Daher habe er Fragen mitgebracht.

Erstens wolle er im Hinblick auf die Antwort auf Frage 5 erfahren, ob die Landesregierung gedanke, die Hochschulen auf einen kritischen Umgang mit Broschüren hinzuweisen, wenn diese wie im vorliegenden Fall ursprünglich aus einem politisch einseitig-linken Studienmilieu stammten und nicht von qualifiziertem Hochschulpersonal erstellt worden seien. Des Weiteren frage er, ob

Hochschulen solche Schriften vor ihrer offiziellen Veröffentlichung genauestens auf ihre Wirkung hin prüfen sollten.

Zweitens interessiere ihn zu Punkt 5, ob die Landesregierung finde, dass solche offenbar nicht vollständig geprüften Schriftstücke der Reputation der Hochschulen schadeten.

Drittens bitte er um Auskunft im Hinblick auf die Antwort auf Frage 12, wie nach Ansicht der Landesregierung an der Hochschule RheinMain eine „Arbeits- und Lernatmosphäre ... , die von Respekt geprägt ... und frei von jeglicher Diskriminierung“ sei, aussehe, wenn heute seitens der Hochschule weißen Menschen pauschal unterstellt werde, bestimmte Verhaltensweisen an den Tag zu legen.

Er wolle viertens erfahren, ob es die Landesregierung für zulässig halte, dass eine Hochschule bei der Sensibilisierung für Rassismus selbst rassistische Aussagen in ihren Broschüren veröffentlichte, wie im vorliegenden Berichtsantrag beschrieben werde.

Minister **Timon Gremmels** betont, für die Landesregierung sei die in Art. 5 Abs. 3 Grundgesetz garantierte Wissenschaftsfreiheit maßgeblich. Diese stelle ein hohes Gut dar und finde ihre Schranken lediglich in Art. 1 Grundgesetz. Zusätzlich weise er auf die im Hessischen Hochschulgesetz verankerte Hochschulautonomie hin.

Dies vorangestellt, merke er an, es stehe jedem Abgeordneten frei, wissenschaftliche Schriften und Publikationen der Hochschulen kritisch zu beleuchten und dazu Stellungnahmen abzugeben. Auch das müsse man im Rahmen der Wissenschafts- und Meinungsfreiheit aushalten. Das Ministerium sei nicht die oberste Behörde, die die Publikationen aller 14 öffentlichen Hochschulen in Hessen begutachte und bewerte. Dafür fehlten sowohl die Zuständigkeit als auch das Personal. Das sei nicht Aufgabe des Ministeriums. Gegen eine solche Zuschreibung verwehre er sich. Im Übrigen sei er nicht der „Oberaufpasser für wissenschaftliche Äußerungen“. Vielmehr schütze die Landesregierung das hohe Gut der Wissenschaftsfreiheit.

Er halte viele Formulierungen in der Broschüre für gut und richtig, manche sehe er anders. Damit könne man sich durchaus kritisch auseinandersetzen; das werde auch getan. Aber das sei nichts, was vonseiten der Landesregierung in irgendeiner Weise zensiert, reglementiert oder beanstandet werde.

Abgeordneter **Dr. Frank Grobe** stellt fest, dass der Minister nicht auf seine Nachfragen eingegangen sei. Er frage ihn, ob er finde, dass sich der gegen Weiße gerichtete Rassismus „im Rahmen“ bewege. Beim Antisemitismus greife der Minister auch durch, daher frage er sich, warum das im genannten Kontext unterbleibe. Er frage die Landesregierung, ob sie Pauschalaussagen gegen weiße Menschen für nicht rassistisch und nicht diskriminierend erachte.

Minister **Timon Gremmels** erwidert, er habe sich abschließend zu dem Thema geäußert. Wenn der Abgeordnete finde, dass seine Fragen nicht vollständig beantwortet worden seien, stünden ihm die üblichen parlamentarischen Wege offen.

Er, Gremmels, habe in seiner Vorbemerkung deutlich gemacht, dass er die überwiegende Zahl der Ausführungen in der Broschüre teile, andere Dinge kritisch sehe. Das Ministerium, dem er vorstehe, sei nicht das Zensurministerium und auch kein Haus, das wissenschaftliche Publikationen, Schriften und Broschüren der Hochschulen kontrolliere. Wäre das der Fall, hielte er es für das Ende der Wissenschaftsfreiheit. Außerdem würde das einen Reputationsverlust bedeuten.

Der vorliegende Berichtsantrag unterstreiche, wes Geistes Kind die AfD sei und dass sie Zensur und Kontrolle der hessischen Hochschulen wolle. Das weise die Landesregierung entschieden und mit aller Deutlichkeit zurück.

Offenbar habe es der Minister nicht verstanden, so Abgeordneter **Dr. Frank Grobe**. Die AfD wolle keinen Rassismus. Was im vorliegenden Fall betrieben werde, stelle jedoch Rassismus dar, nämlich Rassismus gegen Weiße.

Wenn er die Ausführungen des Ministers richtig verstanden habe, bedeuteten sie, dass er künftig auch nichts mehr gegen Antisemitismus unternehmen werde. Das sei „genau die gleiche Spielregel – nur umgekehrt“.

Die Landesregierung habe in der Antwort auf Frage 1 ausgeführt, dass sie keine eigene Definition von Rassismus nutze, so Abgeordneter **Jochen K. Roos**. Er halte es für merkwürdig, dass die Landesregierung fortlaufend Begriffe benutze, die sie nicht definieren könne. So setze sich die Landesantidiskriminierungsstelle für ein wertschätzendes, respektvolles und von gegenseitiger Akzeptanz geprägtes Miteinander ein und trete Diskriminierung und Rassismus entschieden entgegen.

Minister **Timon Gremmels** entgegnet, wie schriftlich ausgeführt, bildeten das Grundgesetz und die darin verankerten Grundrechte die Grundlage und den Maßstab für die Arbeit der Landesregierung. Daran müssten sich auch Hochschul- und Wissenschaftsfreiheit orientieren. Art. 5 Abs. 3 Grundgesetz sei nicht schrankenlos; die Schranken würden insbesondere aus Art. 1 Grundgesetz abgeleitet.

Auf die Frage des Abgeordneten **Jochen K. Roos**, ob diese Diskriminierung für Weiße nicht gelte und ob es etwas anderes sei, wenn in der Broschüre ein anderes Adjektiv, etwa „schwarz“ oder „gelb“ verwendet würde, verweist Minister **Timon Gremmels** auf den schriftlichen Bericht. Außerdem habe er die Fragen von Herrn Abgeordneten Dr. Grobe in einer ähnlichen Richtung beantwortet. Wenn der AfD seine Antworten nicht gefielen, stelle das nicht sein Problem dar;

vielmehr handele es sich um die Antworten der Hessischen Landesregierung. Wenn sie als nicht ausreichend erachtet würden, sei er herzlich eingeladen, die parlamentarischen Instrumente zu nutzen.

Wenn ein Thema unbequem und die Situation brenzlich werde, trage der Minister die Hochschulautonomie wie einen Schutzschild vor sich her und bügeln damit alles ab, so Abgeordneter **Lothar Mulch**. Die Hochschulautonomie sei nicht grenzenlos. Bei Rassismus und Diskriminierung sehe er diese Hochschulautonomie überschritten. Allerdings verweise der Minister trotzdem darauf.

Minister **Timon Gremmels** antwortet, die Hochschulautonomie sei natürlich – das sage er zum wiederholten Male – nicht grenzenlos, sondern finde ihre Grenzen in den Regelungen des Grundgesetzes, der Hessischen Verfassung und der in Hessen geltenden Gesetze. Auf dieser Grundlage arbeite die Hessische Landesregierung. In einem Rechtsstaat sei es gut, dass es nicht anders sei; denn Willkür sei nicht die Art und Weise, wie die Landesregierung Politik und Hochschulpolitik betreibe.

**Beschluss:**

WKA 21/21 – 05.03.2026

Der Berichts Antrag gilt mit der Entgegennahme des Berichts in öffentlicher Sitzung im Ausschuss für Wissenschaft und Kultur als erledigt.

Zuvor kam der Ausschuss überein, den Berichts Antrag in öffentlicher Sitzung zu beraten.

(Schluss des öffentlichen Teils 14:21 Uhr –  
folgt Fortsetzung des nicht öffentlichen Teils)